gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Mega Fett HTG300

Bearbeitungsdatum: 14.08.2014 Version (Überarbeitung): 2.2.0 (2.1.0)

Druckdatum: 31.05.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Mega Fett HTG300

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel (Fett).

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

InnoSelf Handels GmbH & Co. KG

Straße: Krommerter Weg 61a

Postleitzahl/Ort: D – 46414 Rhede

Telefon: +49 (0)2872 9213 17

Telefax: +49 (0)2872 9213 19

Ansprechpartner für Informationen:

+49 (0)2872 9213 17 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

e-mail: info@innoself.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz, Tel.: (0)6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Basisöl mit Verdicker und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

3.3 Zusätzliche Hinweise

Für Inhaltsstoffe ohne EG-Nr.-Angaben Verwendung eines generischen Namens gemäß RL 1999/45/EG Anhang VI. Hochraffiniertes Mineralöl (IP 346 DMSO-Extrakt < 3%).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofortausziehen.

Bei Einatmen

Seite: 1 / 6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Mega Fett HTG300

Bearbeitungsdatum: 14.08.2014 Version (Überarbeitung): 2.2.0 (2.1.0)

Druckdatum: 31.05.2015

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Nach Kontakt mit der Haut zuerst das Mittel mit einem trockenen Tuch entfernen und dann die Haut mit reichlich Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzthinzuziehen.

2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl , Schaum , Löschpulver , Kohlendioxid (CO2) , Sand .

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO2), Stickoxide (NOx). Schwefeldioxid (SO2). Kohlenmonoxid. Aliphatische und aromatische Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Vorfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Mechanisch aufnehmen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. (Gesundheitsgefahren : Keine) . Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Seite: 2 / 6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Mega Fett HTG300

Bearbeitungsdatum: 14.08.2014 Version (Überarbeitung): 2.2.0 (2.1.0)

Druckdatum: 31.05.2015

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Zusammenlagerungshinweise

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Oxidationsmittel.

Lagerklasse: 10

Lagerklasse (TRGS 510): 10

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter: $0 \, ^{\circ}\text{C}$. Empfohlene Lagerungstemperatur: $5 \, ^{\circ}\text{C} - 40 \, ^{\circ}\text{C}$.

Schützen gegen: Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

Lagerstabilität: > 6 Monate (5 °C - 40 °C).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Gefahr: Aerosolerzeugung/-bildung Grenzwert: 10 mg/m³.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Zusätzliche Augenschutzmaßnahmen: 39 - Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 4 Stunden (NBR (Nitrilkautschuk) , Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm) . Hinweise des Herstellers beachten.

Atemschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. 13 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Paste

Geruch

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/-bereich bei (1013 hPa) > 280 °C

Seite: 3 / 6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Mega Fett HTG300 Handelsname:

Bearbeitungsdatum: 14.08.2014 Version (Überarbeitung): 2.2.0 (2.1.0)

Druckdatum: 31.05.2015

> Siedepunkt/-bereich bei Normaldruck: (1013 hPa) 250 °C Flammpunkt: 300 °C Nicht explosionsgefährlich. Explosionsgefahr:

Dichte 20°C: (20°C) DIN 51757 ca. 1,9 a/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Nicht bzw. nur wenia wassermischbar.

Wasser:

Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Zersetzungstemperatur (°C): > 240 °C. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Aldehyde. Ketone, Schwefeloxide, Stickoxide (NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Nach Augenkontakt: Reizung der Augen .

Primäre Reizwirkung an der Haut

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. (Gesundheitsgefahren: Keine bekannt.)

Sensibilisierung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Seite: 4 / 6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Mega Fett HTG300

Bearbeitungsdatum: 14.08.2014 Version (Überarbeitung): 2.2.0 (2.1.0)

Druckdatum: 31.05.2015

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

ASN 12 01 12: Gebrauchte Wachse und Fette.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zubehandeln.

Andere Entsorgungsempfehlungen

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.8 Zusätzliche Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] .

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse

Seite: 5 / 6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Mega Fett HTG300

Bearbeitungsdatum: 14.08.2014 Version (Überarbeitung): 2.2.0 (2.1.0)

Druckdatum: 31.05.2015

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

16.5 Schulungshinweise

Keine

16.6 Zusätzliche Angaben

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.rhenuslub.com

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informa tionen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materi alien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 6 / 6